

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 26/0142
604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften			Datum: 01.04.2026
Bearb.:	Haß, Christine	Tel.: -366	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	16.04.2026	Entscheidung

Umbau Heidestieg
hier: Grundsatzbeschluss zur weiteren Umsetzung

Beschlussvorschlag:

- a) Der bereits gefasste Beschluss zum Umbau einer Tempo-30-Zone vom 07.12.2023 wird fortgeführt. Aufgrund notwendiger Maßnahmen zur Entwässerung sowie gestiegener Bau- und Entsorgungskosten werden die gestiegenen Kosten anerkannt.
- b) Abweichend vom bereits gefassten Beschluss am 07.12.2023 wird die Straße Heidestieg mit der Anlage von Grüninseln und Aufenthaltsbereichen ausgebaut, so dass ein verkehrsberuhigter Bereich angeordnet werden kann. Die gestiegenen Kosten werden anerkannt.

Sachverhalt:

Am 07.12.2023 beschloss der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr die Umgestaltung des Heidestiags (vgl. Anlage Variante Beschluss vom 07.12.2023 zur Vorlage Nr.: B 26/0142 StuV am 16.04.2026). Diese Variante sah einen niveaugleichen Ausbau unter Beibehaltung der Tempo-30-Zone vor, wobei der Fokus auf Kosteneffizienz und einem einfachen Ausbaustandard lag. Weitere Maßnahmen, wie gestalterische Elemente oder zusätzliche Entsiegelungen waren seinerzeit nicht vorgesehen.

Im Zuge der detaillierten fachplanerischen Ausarbeitung (vgl. Anlagen 2a-c Weiterentwicklung Variante Tempo-30-Zone Blatt 1-3 zur Vorlage Nr.: B 26/0142 StuV am 16.04.2026) traten unvorhersehbare technische Notwendigkeiten im Bereich der Entwässerung zutage. Die Untersuchung der Entwässerungsinfrastruktur ergab, dass die vorhandenen Straßenabläufe abgängig sind. Um die langfristige Funktionsfähigkeit der Oberflächenentwässerung und damit den Werterhalt der Verkehrsanlage zu gewährleisten, ist eine vollständige Erneuerung inklusive der entsprechenden Anschlüsse unumgänglich. Hierfür veranschlagt die aktuelle Kostenberechnung auf der Grundlage der detaillierten fachplanerischen Ausarbeitung zusätzlich Kosten in Höhe von etwa 60.000 Euro brutto.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Zudem berücksichtigt die aktuelle Kostenberechnung neben den Mehrkosten für die Entwässerungsmaßnahmen auch die allgemeinen Entwicklungen im Bausektor seit 2023. Insbesondere im Bereich der Materialentsorgung und der Tiefbauleistungen sind seit dem Erstbeschluss deutliche Preissteigerungen zu verzeichnen. Auf diese marktbedingten Kostensteigerungen entfallen Mehrkosten von etwa 50.000 Euro brutto.

Dies führt dazu, dass bereits die Basisvariante (Tempo-30-Zone wie oben kurz beschrieben) nunmehr mit Mehrkosten in Höhe von etwa 110.000 Euro brutto (60.000 Euro brutto für die Entwässerung und 50.000 Euro brutto allgemein Preissteigerungen) belastet wird. Damit steigen die Gesamtkosten für diese Variante auf ca. 510.000 Euro brutto (statt ursprünglich geschätzten 400.000 Euro brutto).

Verkehrsberuhigter Bereich

Parallel zum Planungsprozess wurde seitens der Anlieger der Wunsch nach einer effektiveren Reduzierung der Durchgangsverkehre und der Fahrgeschwindigkeiten geäußert. Die Verwaltung hat diese Anregungen zum Anlass genommen, um gemeinsam mit der Verkehrsaufsicht nach Möglichkeiten für eine solche Verkehrsberuhigung zu suchen.

Als mögliche Lösung wurde eine straßenverkehrsrechtliche Anordnung eines verkehrsberuhigten Bereiches identifiziert. Voraussetzung für die Anordnung eines verkehrsberuhigten Bereichs, ist eine weitergehende Veränderung des Charakters der Straße durch bauliche Maßnahmen. Diese Anpassungen erfordern Veränderungen in der Aufenthaltsqualität und der Verkehrsleitung des Straßenkörpers, wie bspw. die Integration von Grüninseln und Bankstandorten in den linearen Straßencharakter sowie einem geordneten, alternierenden Parken auf differenziert gepflasterten Flächen zur natürlichen Geschwindigkeitsreduzierung (vgl. Anlagen 3a-c Variante Verkehrsberuhigter Bereich Blatt 1-3 zur Vorlage Nr.: B 26/0142 Stuv am 16.04.2026).

Diese Maßnahmen führen jedoch zu Mehrkosten von etwa 90.000 Euro brutto. Damit würden sich die Gesamtkosten für den Umbau auf ca. 600.000 € brutto erhöhen (510.000 Euro brutto für die oben beschriebene Variante zzgl. Etwa 90.000 Euro brutto für die Verkehrsberuhigung).

Kosten

Aus der detaillierten Fachplanung ergibt sich für die ursprünglich gebilligte Ausbauvariante eine notwendige Anpassung des Budgets um 110.000 Euro brutto (gegenüber dem ersten Ansatz von 400.000 Euro brutto) auf nun etwa 510.000 Euro brutto. Dieser Zuwachs begründet sich maßgeblich durch die technisch unumgängliche Erneuerung der Entwässerungsinfrastruktur mit einem Volumen von circa 60.000 Euro brutto sowie durch die allgemeinen Steigerungen bei den Bau- und Entsorgungskosten in Höhe von 50.000 Euro brutto.

Für die verkehrsberuhigte Varianten müssten zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 90.000 Euro brutto veranschlagt werden. Damit belaufen sich die Gesamtkosten bei einer Entscheidung für die verkehrsberuhigte Variante auf einen geschätzten Gesamtauftragswert von etwa 600.000 Euro brutto.

Da es aufgrund der ungeplant langen Frostphase 2025/2026 bei einer anderen bereits in der Umsetzung befindlichen Maßnahme (Knotenpunkt Friedrich-Ebert-Straße/ Friedrichsgaber Weg) zu zeitlichen Verzögerungen im Mittelabfluss kam, kann die Maßnahme „Berliner Allee“ in diesem Jahr nicht zur Umsetzung kommen. Daher stehen auf den Produktkonten 541000.785299 sowie 538300/785207 die Mittel zur Deckung der Mehrkosten für beide Varianten zur Verfügung. Im Zuge des kommenden Nachtrags 2026 werden die Ansätze bereinigt.

Weiteres Vorgehen

Vor Einleitung eines Vergabeverfahrens für Beschränkte Ausschreibung ist zu entscheiden, ob die Umsetzung

- a) auf der Grundlage der ursprünglichen Planung einer Tempo-Zone mit aktualisierten Baukosten von 510.000 Euro brutto weitergeführt werden soll oder
- b) auf der Basis der verkehrsberuhigten Variante und geschätzten mit Baukosten von 600.000 Euro brutto erfolgen soll.

Anlagen:

Anlage 1 Variante Beschluss vom 07.12.2023 zur Vorlage Nr.: B 26/0142 StuV am 16.04.2026

Anlage 2a Weiterentwicklung Variante Tempo-30-Zone Blatt 1 zur Vorlage Nr.: B 26/0142 StuV am 16.04.2026

Anlage 2b Weiterentwicklung Variante Tempo-30-Zone Blatt 2 zur Vorlage Nr.: B 26/0142 StuV am 16.04.2026

Anlage 2c Weiterentwicklung Variante Tepo-30-Zone Blatt 3 zur Vorlage Nr.: B 26/0142 StuV am 16.04.2026

Anlage 3a Variante Verkehrsberuhigter Bereich Blatt 1 zur Vorlage Nr.: B 26/0142 StuV am 16.04.2026

Anlage 3b Variante Verkehrsberuhigter Bereich Blatt 2 zur Vorlage Nr.: B 26/0142 StuV am 16.04.2026

Anlage 3c Variante Verkehrsberuhigter Bereich Blatt 3 zur Vorlage Nr.: B 26/0142 StuV am 16.04.2026